

Eine wundersame Vermehrung

Die Stellenmeldepflicht verursacht mehr offene Stellen – und zusätzliche Bürokratie

Von Robert Mayer, Zürich

Von ruhigem Ferienmodus kann diesen Sommer bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) keine Rede sein. «Bezüglich Belastung waren die letzten Wochen sehr anspruchsvoll, das war die einhellige Rückmeldung aus den RAV», sagt Isabelle Wyss. «Etwas anderes haben wir auch nicht erwartet.» Wyss ist Leiterin Arbeitsmarktliche Integration im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau und erlebt somit die Anfang Juli landesweit eingeführte Stellenmeldepflicht aus der Nähe.

Tatsächlich sind den RAV in der gesamten Schweiz markant mehr offene Stellen gemeldet worden. Ihre Zahl erhöhte sich im Juli um 13 150 oder knapp 80 Prozent auf gut 30 000, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mitteilte. Entsprechend zufrieden äusserte sich Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit im Seco, in einer Telefonkonferenz mit Medienvertretern: «Die Meldepflicht wurde breit umgesetzt, wobei die Zahl der neu gemeldeten Stellen unsere Erwartungen übertrifft.»

Unbeantwortet ist aber noch die letztlich entscheidende Frage, wie viele der gemeldeten offenen Stellen durch die RAV besetzt werden können. Eine Analyse hierzu werde erst gemacht, wenn das Seco ein Jahr Erfahrung mit dem neuen arbeitsmarktlichen Instrument habe, sagte Zürcher.

Kritische Arbeitgeber

Isabelle Wyss' erstes Fazit zur Stellenmeldepflicht fällt positiv aus: «Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden funktioniert grösstenteils gut, und wir konnten bereits einige Erfolge in der Vermittlung verzeichnen.» Auch im Kanton Zürich scheint die Startphase geglückt zu sein. «Wir machen gute Erfahrungen mit der Umsetzung der Meldepflicht», sagt Lucie Hribal, Sprecherin des zürcherischen Amts für Wirtschaft und Arbeit. Im ersten Monat seien im Kanton gut 2500 meldepflichtige Stellen gemeldet worden – in etwa doppelt so viele, wie man erwartet habe. «Wir konnten auch schon über 20 Personen vermitteln», ergänzt Hribal.

Im Kanton Aargau verzeichnen die RAV dank der Meldepflicht zwischen 30 und 40 Prozent mehr Stellenmeldungen, wie eine erste Abfrage ergeben hat. Nach Einschätzung von Wyss «bekommen wir nun Meldungen für Stellen, die vorher gar nicht ausgeschrieben worden wären». Diese neu gemeldeten Stellen bedeuten für die bei den RAV gemeldeten Arbeitslosen eine echte Erweiterung des Jobangebots. Für Wyss ist aber auch klar, dass ein Teil der



Gut angelaufen. Das erste Fazit zur Stellenmeldepflicht fällt grundsätzlich positiv aus. Foto Keystone

zusätzlich gemeldeten Stellen den Arbeitssuchenden auch ohne Meldepflicht zur Verfügung stünde. Denn diese Jobangebote wären sonst einfach über übliche Kanäle wie Stellenplattformen oder Firmenwebsites publiziert worden.

Von einer – wenngleich noch nicht quantifizierten – Zunahme der Stellenmeldungen spricht auch Alessandro Tani, Bereichsleiter Arbeitslosenversicherung im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt. Das gelte vor allem für das Gastgewerbe, teilweise auch für den Bau, während aus dem Marketing und dem Bereich Lager bisher nur wenige Stellen gemeldet würden. Die Behörden des Kantons Bern mochten sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ihren Ersterfahrungen mit der Meldepflicht äussern.

Skepsis und Kritik

Seit dem 1. Juli sind die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, freie Stellen den RAV zu melden, falls es eine Berufsgattung betrifft, bei der die Arbeitslosenquote acht Prozent und mehr beträgt. Ab Anfang 2020 soll dieser Schwellenwert auf fünf Prozent sinken. Bei den Arbeitgebern, insbesondere aus dem gewerblichen Bereich, stösst die Meldepflicht überwiegend auf Skepsis und Kritik. Matthias Engel, Sprecher des Schweizerischen Baumeisterverbands, spricht von einem «Ärgernis». Es handle sich

um eine «bürokratische Übung, die unseren Mitgliedern Aufwand und Kosten verursacht».

Über einen «hohen bürokratischen Aufwand» beklagt sich auch Dorothea Portmann, Sprecherin von Hotellerie-suisse. Worüber man sich beim Dachverband der Hotelbetriebe besonders ärgert: Trotz mehrmaliger Intervention habe die Saisonhotellerie keine Ausnahmebestimmung für bereits angestellte und jede Saison wiederkehrende Mitarbeitende bekommen.

Isabelle Wyss verhehlt nicht, dass einige Arbeitgebende mit der Stellenmeldepflicht haderten und dies die RAV-Mitarbeitenden spüren liessen. «Wir haben hierfür die nötige Geduld und ein dickes Fell», bemerkt die Aargauer Behördenvertreterin. Kritik an Teilen der Arbeitgeber äussert sie in anderem Zusammenhang: Es gebe nach wie vor solche, die ein Vorurteil gegenüber Arbeitslosen hegten und deshalb keinerlei Interesse an der Vermittlungstätigkeit der RAV hätten. «An dieser Denkart muss sich etwas ändern», sagt Wyss.

Lucie Hribal argumentiert mit gleicher Stossrichtung: «Die Stellenmeldepflicht bietet Stellensuchenden wie auch Arbeitgebenden Chancen.» Bestätigt sieht sich die Zürcher Behördensprecherin zum einen in «unseren Vermittlungserfolgen». Zum anderen ver-

weist sie auf die «zahlreichen sehr positiven Rückmeldungen» – auch gerade von Unternehmen, die bisher nicht mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung zusammengearbeitet haben. Darüber hinaus, so Hribal, würden die Arbeitgebenden anerkennen, dass die RAV bemüht seien, den Aufwand möglichst gering zu halten.

Überholte Berufsdefinitionen

In einem Punkt freilich können die Behördenvertreter die Kritik der Arbeitgebenden an der Meldepflicht «gut nachvollziehen»: Die verwendeten Berufsbezeichnungen – sie beruhen auf der Schweizer Berufsnomenklatur 2000 – entsprechen oft nicht mehr der heutigen Arbeitsrealität, und sie sind auch zu wenig detailliert. «Wir kämpfen mit den gleichen Problemen beim Erfassen der Stellen», räumt Isabelle Wyss ein.

Das Bauhauptgewerbe wie auch die Gastro- und Hotelleriebranche befürchten, dass wegen der überholten Berufsdefinitionen die gemessenen Arbeitslosenquoten verfälscht werden. «Auch ist damit oft nicht klar, bei welchen Stellen die Meldepflicht gilt», moniert Engel vom Baumeisterverband. Dies mag vielleicht mit erklären, weshalb im Juli landesweit rund 2000 Stellen zusätzlich gemeldet wurden, die nicht unter die Meldepflicht fallen.